

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zum Fernunterrichtsvertrag über die Ausbildung

zum/zur Gepr. Fachmann-/Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK

ohne Ausschließlichkeitsbindung

Die AGBs der INTER Makler Akademie richten sich an männliche und weibliche Vertragspartner und Teilnehmer.
Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Definitionen

I. Allgemeines zu den Maßnahmen der IMA

1. Blended Learning Konzept
 - a. Lernplattform
 - b. Studienbriefe
2. Einsendeaufgaben und Online-Seminare

II. Veranstaltungen

1. Auftaktveranstaltung
2. Veranstaltungszeiten / Veranstaltungsort
3. Inhalte der Präsenzveranstaltungen
 - Auftaktveranstaltung
 - Repetitorium 1
 - Repetitorium 2
 - Prüfungsvorbereitung/Crash-Kurs
4. Arbeitsunterlagen / Arbeitsmedien
5. Einschätzung des Lernfortschritts durch die IMA
6. Unterbrechungen und Fernbleiben von Präsenzveranstaltungen
7. Prüfungsvorbereitung „Crash-Kurs“
 - a. Interne schriftliche Prüfung („Crash-Test“)
 - b. Verkaufspraktische Generalprobe

III. IHK-Prüfung

IV. Vertragliches / Kosten

1. Vertraulichkeitsvereinbarung
2. Vertragsabschluss
3. Kündigung
4. Kosten
 - a. Ausbildungskosten
 - b. Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten
 - c. Gebühren der IHK bei Rücktritt oder Nichtteilnahme
 - d. Kosten bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

V. Salvatorische Klausel

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AGBs	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BWV	Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungs- wirtschaft e. V.
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
einschl.	einschließlich
ggf.	gegebenenfalls
IMA	INTER Makler Akademie
IHK	Industrie- und Handelskammer
INTER	INTER Versicherungsgruppe inkl. Kooperations- partner
Km	Kilometer
PKW	Personenkraftwagen
u.a.	unter anderem
VersVermV	Versicherungsvermittlungsverordnung
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Präambel

- A. Das Berufsbild des Versicherungsvermittlers entwickelt sich seit Jahren zu einem immer anspruchsvolleren Beruf, der sich aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen, der gesetzlichen Haftung und der neuen Pflicht zur Weiterbildung immer mehr denen der freien Berufe annähert. Wer sich hier nicht dem Wandel anpasst, verliert schnell den Anschluss – als Vermittler, wie auch als Versicherungsunternehmen.

Gemäß der Unternehmenskultur der **INTER Versicherungsgruppe** (nachfolgend „INTER“ genannt) steht daher die hohe Qualität der Beratung im Vordergrund, mit der die Vertriebspartner neue Kunden für die INTER gewinnen sowie bestehende Kundenbindungen pflegen und weiter ausbauen sollen. Hierzu bedarf es einer anspruchsvollen Ausbildung und Einarbeitung neuer Vertriebspartner sowie eines qualitativ hochwertigen Weiterbildungsangebots für bereits aktive Vermittler.

- B. Umgesetzt werden die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durch die INTER Makler Akademie (nachfolgend „IMA“ genannt). Sie ist Teil der INTER Akademie, die innerhalb der INTER im Schwerpunkt mit der Aus- und Weiterbildung des Vertriebs und der vertriebsnahen Bereiche betraut ist. Sie verfügt über eine langjährige Erfahrung bei der erfolgreichen Ausbildung der Versicherungsvermittler zum/zur Gepr. Fachmann /-Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK.

In der IMA werden (zukünftige) Makler und Mehrfachagenten im Rahmen eines Fernunterrichtsvertrags zu geprüften Versicherungsfachleuten (IHK) ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt sehr praxisbezogen, d. h. anhand konkreter Produkte der INTER Versicherungsgruppe und Fallgestaltungen. Sie richtet sich speziell an Teilnehmer, die aufgrund ihrer Vorbildung bzw. Berufserfahrung die Ausbildung überwiegend als Selbststudium bewältigen wollen.

Die Ausbildung der IMA ist nicht auf die reinen Lernziele der Sachkundeprüfung begrenzt, sondern ergänzt diese an den erforderlichen Stellen, um so bei den Teilnehmern die notwendige Handlungsfähigkeit herzustellen.

Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die nachfolgenden Begriffe die beistehende Bedeutung:

- **Anrechenbare Weiterbildungszeit:** maximale, für eine zertifizierte Weiterbildungsmaßnahme ausgeschriebene Minutenzahl, abzüglich eventueller Fehlzeiten während der Maßnahme
- **Branchenkundige:** erfolgreiche Absolventen der Sachkundeprüfung nach § 34d GewO und § 1 VersVermV
- **Branchenfremde:** Personen ohne Sachkundeprüfung nach § 34d GewO und § 1 VersVermV
- **INTER Versicherungsgruppe:** der gesamte Konzern der INTER-Versicherungsgesellschaften, einschließlich der Tochtergesellschaften und der FAMK
- **INTER Akademie (IA):** Bereich der INTER Krankenversicherung AG, der im Schwerpunkt mit der Aus- und Weiterbildung des Vertriebes und der vertriebsnahen Bereiche in der gesamten Versicherungsgruppe betraut ist
- **INTER Makler Akademie (IMA):** Teilbereich der INTER Akademie, der sowohl mit der Ausbildung zur Erlangung der Sachkundeprüfung nach § 34d GewO und § 1 VersVermV als auch mit der Weiterbildung betraut ist
- **IHK-Prüfung:** Mit der „IHK-Prüfung“ ist in diesem Text stets die Prüfung zur Erlangung der Sachkundeprüfung nach § 34d GewO und § 1 VersVermV („Fachmann/Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK“) gemeint
- **Teilnehmer:** Teilnehmer einer Maßnahme der Aus-/Weiterbildung
- **Proximus:** Bedingungs- und Tarifwerk, das branchenweit in der Aus- und Weiterbildung als einheitliche Grundlage bei Prüfungen verwendet wird
- **Selbstgesteuertes Lernen:** Lernen anhand von Literatur oder e-Learning-Tools im eigenverantwortlichen Selbststudium ohne Trainer/Coach
- **VIVERSA:** Lernplattform zum selbstgesteuerten Lernen

I. Allgemeines zu den Maßnahmen der IMA

1. Blended Learning Konzept

Den Repetitorien, die in der Regel in Form von Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, geht jeweils ein umfangreiches und intensives Selbststudium voraus.

Für das Selbststudium stehen den Teilnehmern eine internetgestützte Lernplattform und die dazugehörigen Studienbriefe zur Verfügung. Zum Arbeiten mit der Lernplattform benötigt der Teilnehmer einen eigenen internetfähigen Rechner (kein iPad oder Tablet).

Ferner ist das jeweils aktuelle Proximus Bedingungswerk wesentliche Grundlage. Darüber hinaus helfen beim Selbststudium klassische Fachliteratur, Broschüren und Gesetzestexte. Die von der IMA empfohlenen Werke können der Anlage 1 entnommen werden.

a. Lernplattform

Die INTER bietet selbst keine Online-Produkte an. Sofern für eine Maßnahme ein Online-Tool für das Selbststudium vorgesehen ist, bedient sich die INTER der Dienstleistung externer Anbieter. Die Kosten für diese Dienstleistung sind in den Seminarkosten enthalten. Die INTER bietet selbst keinen technischen Support und hat auf die vertraglich vereinbarte Verfügbarkeit der Anwendung keinen Einfluss. Folglich berechtigen eingeschränkte Verfügbarkeiten des Online-Mediums nicht zur Minderung der Seminarkosten. Alternativ stehen den Teilnehmern immer die Studienbriefe zur Verfügung, die die INTER ggf. auch noch einmal per E-Mail verschickt (l.1.b.).

Die Freischaltung zur Lernplattform erfolgt zu Beginn der Ausbildung bei der Auftaktveranstaltung. Die Teilnehmer erhalten den Anmelde-Code und den Link zur Plattform. Die Inhalte der Lernplattform basieren auf dem Proximus Bedingungswerk.

b. Studienbriefe

Über die Lernplattform haben die Teilnehmer Zugriff auf Studienbriefe. Diese behandeln die einzelnen Sparten einschl. der versicherungsrechtlichen, steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Inhalte. Auch die Inhalte der Studienbriefe basieren auf dem Proximus Bedingungswerk.

2. Einsendeaufgaben und Online-Seminare

Wesentlicher Bestandteil des Selbstlernprozesses sind die Einsendeaufgaben, die zu vorgegebenen Terminen an die IMA zurückzusenden (info.ia@inter.de) sind. Sie werden entsprechend korrigiert und in Online-Seminaren besprochen.

II. Veranstaltungen

1. Auftaktveranstaltung

Die eintägige Auftaktveranstaltung findet jeweils zu Beginn der Ausbildung statt. Bei diesem Termin, der in der Regel in Präsenz in Mannheim abgehalten wird, wird den Teilnehmern der Ablauf der IMA-Ausbildung ausführlich erläutert.

2. Veranstaltungszeiten / Veranstaltungsort

Die Repetitorien finden in der Regel in Präsenz in Mannheim statt. Die genauen Zeiten und Räumlichkeiten werden den Teilnehmern rechtzeitig mit einem Einladungsschreiben per E-Mail mitgeteilt.

3. Inhalte der Veranstaltungen

Auftaktveranstaltung

- Ablauf der Ausbildung
- Technische Unterweisungen
- Termine

Repetitorium 1

- Vertragsrecht
- Vermittlerrecht
- Hausrat- (inkl. Glas), Wohngebäude-, Haftpflicht-, Kfz- und Rechtsschutzversicherung Gesetzliche Rentenversicherung

Repetitorium 2

- Gesetzliche Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung; Private Kranken- und Pflegeversicherung
- Private Unfallversicherung
- Lebensversicherung
- Betriebliche Altersversorgung
- Grundlagen Verkaufsgespräch

Prüfungsvorbereitung/ Crashkurs

Vorbereitung auf die verkaufspraktische Prüfung.
Anschließende Prüfung, regelmäßig in Wiesloch vor der IHK Rhein-Neckar am Donnerstag und Freitag.
Näheres regelt die nachstehende Ziffer 7.

Die Vorbereitung auf die verkaufspraktische Prüfung erfolgt auf der Grundlage der Produktlandschaft der INTER Versicherungsgruppe und deren Kooperationspartner.

4. Arbeitsunterlagen / Arbeitsmedien

Die in den Repetitorien ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind ausschließlich für den eigenen Gebrauch bestimmt. Eine Vervielfältigung der Unterlagen über den eigenen Bedarf hinaus sowie deren Verbreitung ist nicht zulässig. Ferner ist es nicht gestattet, eigenmächtig Ton-, Bild- oder Filmaufzeichnungen der Präsenzveranstaltungen, Online-Seminare, Lehrvideos oder der Testfragen anzufertigen. Fotoprotokolle werden ausschließlich von der IMA angefertigt und verteilt.

5. Einschätzung des Lernfortschritts durch die IMA

Auf Wunsch erhält der Teilnehmer nach jeder Veranstaltung – beginnend mit dem Repetitorium 1 - eine zusätzliche Einschätzung der IMA über den erreichten Lernfortschritt (Anlage 2).

6. Unterbrechungen und Fernbleiben von Präsenzveranstaltungen

Bleibt der Teilnehmer von Veranstaltungen, die die INTER in Präsenz oder online anbietet, ganz oder teilweise fern, so kann er diese Fehlzeiten grundsätzlich nicht nachholen. Vollständig nicht wahrgenommene Veranstaltungstage bleiben kostenfrei.

Können Präsenzveranstaltungen aus Gründen, die die INTER zu vertreten hat, nicht stattfinden und ist der Teilnehmer bereits angereist, so werden ihm die Fahrtkosten erstattet (Bahnfahrkarte der 2. Klasse, 0,30 Cent pro Km bei Fahrten mit dem PKW, Economy-Class bei Flügen). Unvermeidbare Übernachtungskosten werden bis zu einem Übernachtungspreis von 80 Euro pro Nacht erstattet.

Ist der Teilnehmer noch nicht angereist, übernimmt die INTER eventuell angefallene Stornokosten für Beförderungstickets und das Hotel, sofern die von der INTER zu vertretene Stornierung zu kurzfristig war. Sollte das Beförderungsticket nicht stornierbar sein (Sparpreise), erstattet die INTER 10% des Kaufpreises, mindestens 40 EUR, jedoch nicht mehr als die tatsächlich angefallenen Kosten.

Die angefallenen Kosten sind durch Originalbelege nachzuweisen. Darüber hinaus sorgt die INTER für einen zeitnahen Ersatztermin. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Prüfungsvorbereitung „Crash-Kurs“

Der Crashkurs erstreckt sich über zwei Wochen, wobei am Ende der zweiten Woche die IHK-Prüfung stattfindet. In der Regel findet die erste Woche online und die zweite Woche in Präsenz in Mannheim statt.

a. Interne schriftliche Prüfung („Crash-Test“)

Zu Beginn des Crash-Kurses schreiben die Teilnehmer zunächst eine interne Prüfung, die mit dem Aufbau der IHK-Prüfung identisch ist (118 Fragen, aufgeteilt auf 5 Sachgebiete).

Sachgebiet A	Lebensversicherung, Gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersversorgung
Sachgebiet B	Gesetzliche und private Unfallversicherung, Gesetzliche und private Kranken- und Pflegeversicherung
Sachgebiet C	Rechtsgrundlagen
Sachgebiet D	Hausrat-, Glas- und Wohngebäudeversicherung
Sachgebiet E	Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung

Eine optimale Prüfungsvorbereitung ist erreicht, wenn jedes Sachgebiet mit mindestens 75% der möglichen Punktzahl bestanden wird.

b. Verkaufspraktische Generalprobe

Ferner werden in den beiden Prüfungsvorbereitungswochen in Form von Rollenspielen und Videoanalysen die Gespräche für den verkaufspraktischen Prüfungsteil trainiert. Hierzu werden die amtlichen Unterlagen der IHK (Fallvorgaben, Beobachtungsbögen, Stützskaala sowie Positiv-Negativ-Liste) verwendet. Da die Teilnehmer bei der IHK-Prüfung die Produkte der INTER Versicherungsgruppe mit den entsprechenden unternehmenseigenen Verkaufsunterlagen anbieten werden, wird auch das Training mit den Verkaufsunterlagen der INTER Versicherungsgruppe durchgeführt.

In der zweiten Crash-Kurs-Woche findet eine Generalprobe nach den exakten IHK-Standards statt. Eine optimale Prüfungsvorbereitung ist erreicht, wenn die Generalprobe mit mindestens 50 % bestanden wird.

Spätestens mit Ende der Generalprobe ist die vertragliche Leistung der INTER erfüllt. Dies gilt unabhängig vom erzielten Ergebnis.

III. IHK-Prüfung

In der zweiten Crash-Kurs-Woche findet regelmäßig donnerstags die schriftliche und ggf. am selben Tag - spätestens am Folgetag - die verkaufspraktische Prüfung statt.

Alle Teilnehmer werden rechtzeitig (30 Kalendertage vor Prüfungstermin) durch die INTER in der Regel bei der IHK Rhein-Neckar zur Prüfung angemeldet. Prüfungsort ist zurzeit Wiesloch (ca. 25 km von Mannheim entfernt).

Die IHK-Prüfung kann unbegrenzt auf eigene Kosten wiederholt werden.

Die Ausbildung der IMA basiert auf den Inhalten der VersVermV sowie den zwischen dem BWV in München und der IHK Rhein-Neckar vereinbarten Standards. Diese müssen nicht zwingend mit anderen IHK's vereinbart sein, so dass die Vorbereitung auf die Prüfung nur für diejenigen IHK's geeignet ist, die einen Dienstvertrag mit dem BWV geschlossen haben.

Um sicher zu gehen, dass die Vorbereitung durch die INTER auch wirklich das Bestehen der verkaufspraktischen Prüfung ermöglicht, ist die Prüfung möglichst bei der IHK Rhein-Neckar abzulegen. Wird die Prüfung vor der IHK Rhein-Neckar angetreten, kann der Crash-Kurs bei Nichtbestehen der IHK-Prüfung im nächsten zustande kommenden Ausbildungszyklus zur Vorbereitung auf die Wiederholungsprüfung einmalig kostenfrei wiederholt werden.

Nähere Informationen zur Prüfung enthält die jeweils aktuelle Prüfungsordnung der IHK Rhein-Neckar.

Wird nach der Anmeldung doch keine Teilnahme an der IHK-Prüfung gewünscht, so wird die INTER aufgrund einer schriftlichen Erklärung des Teilnehmers innerhalb von zwei Werktagen den Rücktritt gegenüber der IHK für den Teilnehmer erklären.

IV. Vertragliches / Kosten

1. Vertraulichkeitsvereinbarung

Da der Teilnehmer im Crash-Kurs an einer Prüfungsvorbereitung teilnimmt, die die INTER im Rahmen der Ausbildung der eigenen Ausschließlichkeitsvermittler durchführt, ist das Zustandekommen einer schriftlichen Vertraulichkeitsvereinbarung Voraussetzung für den Vertragsabschluss (Anlage 3).

2. Vertragsabschluss

Die Termine der Ausbildungsbeginne werden auf der Internetseite der IMA veröffentlicht. Der Fernunterrichtsvertrag kommt durch beiderseitige Unterzeichnung zustande.

3. Kündigung

Der Vertragspartner kann jederzeit den Vertrag mit der INTER fristlos und ohne Angabe von Gründen in Textform kündigen.

Die INTER verzichtet auf das ordentliche Kündigungsrecht.

Sie übt ihr außerordentliches Kündigungsrecht ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund aus. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der INTER unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung der vertraglichen Pflichten nicht zugemutet werden kann.

Dies ist **insbesondere** der Fall bei:

- a) Strafrechtlich relevantem Verhalten wie z.B. Diebstahl, Betrug, Beleidigungen und Körperverletzung.
- b) Verstößen gegen den Schutzbereich des AGG.
- c) Erkennbarer Beeinträchtigung durch Drogen, Alkoholeinfluss oder sonstiger berauschender Mittel während der Präsenzveranstaltungen.
- d) Unberechtigtem Zutritt in nicht für die Teilnehmer vorgesehene Bereiche der Direktion.
- e) Nachhaltiger schwerwiegender Störung des Seminarablaufs (z.B. durch beharrliche Verweigerung der Mitarbeit oder Missachtung von Anweisungen der INTER) trotz vorangegangener mündlicher und schriftlicher Abmahnung. Ist der Teilnehmer nicht unser Vertragspartner, muss dem Vertragspartner zeitgleich eine Kopie der Abmahnung in Textform zugehen.
- f) Eigenmächtigen Ton-, Bild- oder Filmaufzeichnungen des Seminars oder der Testfragen.

4. Kosten

a) Ausbildungskosten

Die Kosten für die Ausbildung sowie die IHK-Prüfungsgebühr sind in 4 gleichen Raten zu zahlen. Mit Abschluss einer jeden Präsenzveranstaltung, wird eine Rate fällig.

Näheres regelt der Fernunterrichtsvertrag.

Der Lehrgang ist nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

b) Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten

In den Ausbildungskosten sind warme und kalte Getränke während der Präsenzveranstaltungen enthalten.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten im betriebseigenen Restaurant ein Mittagessen einzunehmen. Des Weiteren sind in den Ausbildungskosten keine Reise- und Übernachtungskosten enthalten, so dass diese vom Teilnehmer zu tragen sind. Dies gilt auch für die Fahrten zum und vom Prüfungsort.

c) Gebühren der IHK bei Rücktritt oder Nichtteilnahme

Die Kosten, die der INTER von der IHK bei einem Rücktritt oder der Nichtteilnahme in Rechnung gestellt werden, trägt der Teilnehmer.

Erfolgt der Rücktritt bis zum fünften Werktag vor Beginn der Prüfung, wird von der IHK eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 Euro erhoben, danach die volle Prüfungsgebühr. Letzteres gilt auch für eine Nichtteilnahme ohne Rücktrittserklärung.

d) Kosten bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Die nachfolgende Kostenregelung ist unabhängig davon, durch welchen Vertragspartner der Vertrag beendet wird.

- a) Bei Kündigung vor dem offiziellen Beginn des ersten Repetitoriums verzichtet die INTER auf ihre anteilige Vergütung. Es werden lediglich die bis dahin entstandenen Sachkosten in Höhe von 240 Euro (u.a. die Lizenzgebühr für die Lernplattform) in Rechnung gestellt.
- b) Bei einer Kündigung vor der Auftaktveranstaltung entstehen keine Kosten.
- c) Bei Kündigung nach dem ersten Repetitorium sind nur die tatsächlich wahrgenommenen Präsenztage gemäß IV. 4. a) zu zahlen.

V. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.